

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung (Stand öff. Bekanntmachung)

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
1.1.	Automaten, Auslagen- und Schaukästen, Warenauslagen u.ä., die in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstätte aufgestellt sind - je m ² beanspruchter Straßenfläche	50,00 €	5,00 €			
1.2.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen - je Automat bzw. Kasten	50,00 €	5,00 €			
2.	Container, Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt; - bis zu einer Dauer von einer Woche - bei einer Dauer von mehr als einer Woche je m ² beanspruchter Straßenfläche		3,00 €	1,00 €		gebührenfrei 10,00 €
3.	Lagerung von nicht unter Nr. 2 fallende Gegenstände für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus; - je m ² beanspruchte Straßenfläche				1,00 €	10,00 €
4.	Aufstellen eines Sammelcontainers (Altkleider, -schuhe, -glas) - je Container	40,00 €	5,00 €			10,00 €
5.	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten und Sonnenschirmen zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften; - je m ² beanspruchter Straßenfläche		1,00 €			30,00 €
6.	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände; - je m ² beanspruchter Straßenfläche	30,00 €	5,00 €			30,00 €
7.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art; - je m ² beanspruchter Straßenfläche		6,00 €		3,00 €	15,00 €
8.	Werbetafeln i. S. v. § 6 der Sondernutzungssatzung (Straßenstopper) - eine Tafel bis zur Größe von 1 m ² Ansichtsfläche - ab der 2. Tafel oder eine Tafel über 1 m ² Ansichtsfläche	30,00 €				gebührenfrei 15,00 €

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
9.	Werbeanlagen (Schilder) - bis zur Größe von 0,50 m ² Ansichtsfläche - zwischen 0,50 m ² und 1,00 m ² Ansichtsfläche		20,00 € 40,00 €	5,00 € 10,00 €		
10.	Plakate bis DIN A 1 - bis 16 Stück - 17 bis 32 Stück				4,00 € 8,00 €	
11.	Schaustellereinrichtungen - je m ² beanspruchter Straßenfläche			3,00 €	0,50 €	30,00 €
12.	Veranstaltungen durch wirtschaftsfördernde Vereinigungen (z. B. Frühlingsfeste, Herbstmärkte, Weihnachtsmärkte usw.) - Pauschale inklusive der erforderlichen Plakatierung				40,00 €	
13.	Veranstaltungen durch nicht wirtschaftsfördernde Vereinigungen - inklusive der erforderlichen Plakatierung				60,00 €	
14.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken; - je Fahrzeug mit Lautsprechern - je Fahrzeug ohne Lautsprecher				30,00 € 15,00 €	
15.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungs- pflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen, Wohnanhängern und Anhängern über den Ankunftstag hinaus a) je PKW b) je LKW oder Zugfahrzeug oder Anhänger b) je Kraftrad				5,00 € 10,00 € 3,00 €	
16.	Sonstige Sondernutzungen die nicht unter die Nr. 1.-15. fallen (Einzelfallentscheidung)					10,00 € - 1.500,00 €

Die nach Zeiträumen oder Maßeinheiten zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll erhoben.
Die Gebühr wird auf volle Euro-Beträge abgerundet.